Eingang:	Antrag	5.04.00.0040	
	»Persönlicher Schulbedar	f 01.08.2018«	
	Der Schüler/ die Schülerin erhält fo  ☐ Wohngeld ☐ Ritte Bescheidt	_	
(Datum/Hdz.)		kopie vorlegen <u>oder</u> Leistungsbezug iite bestätigen lassen!	
Ich	Leistungen nach dem Asylbewe	erberleistungsgesetz (AsylbLG)	
Name, Vorname			
Adresse			
Telefonnummer			
beantrage für mein Kind <b>70,00 Euro</b> zum <b>01.08.2018</b> für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.  Schülerin/Schüler			
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Gebuitsdatum			
Aktenzeichen			
Schule			
Um die Anschaffung von Gegenständen zu erleichtern, die für den Schulbesuch benötigt werden (bspw. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien etc.) können Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 01. August eines jeden Jahres erhalten. Die Leistung wird pauschaliert erbracht. Ein Anspruch auf darüber hinausgehende Leistungen im Rahmen einer Härtefallregelung besteht nicht.			
Die folgenden – für meinen Antrag – erforderlichen Nachweise liegen bei ☐ Schulbescheinigung (nur ab Vollendung des 16. Lebensjahres erforderlich)			
Überweisung auf folger	ides Konto		
IBAN:			
BIC:			
Kreditinstitut:			
Kontoinhaber:			
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			
Ort Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	

Bitte die Rückseite beachten!



Stand: 23.11.2017

## **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Bestätigungsvermerk der Wohngeldstelle bzw. Familienkasse - erforderlich, sofern Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird und kein Bescheid vorgelegt wird -		
Bestätigung des Leistungsbezugs von	<ul><li>☐ Wohngeld</li><li>☐ Kinderzuschlag</li></ul>	
Bewilligungszeitraum	Stempel, Unterschrift Dienststelle	